

**Pressemitteilung Nr. 38/2021
vom 31. März 2021**

Termine im April 2021

01. Strafkammer 5 - Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 09:15 Uhr, Saal 249

PM 23/18

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Parzelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:

**Donnerstag, den 01. April 2021,
Montag, den 19. April 2021,
Freitag, den 23. April 2021, 11:30 Uhr,
Montag, den 26. April 2021,
Freitag, den 30. April 2021,
Donnerstag den 06. Mai 2021, 13:00 Uhr,
Dienstag, den 11. Mai 2021, 13:00 Uhr,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

02. Strafkammer 6 (Beginn: Montag, den 11.05.2020, 09:30 Uhr), Saal 218:

Anklagevorwurf: Schwerer Bandendiebstahl u.a.

PM 38/20

Die Staatsanwaltschaft wirft den 32, 32, 28, 25 und 24 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, verabredet zu haben, für eine gewisse Dauer gemeinsam Einbrüche in Kraftfahrzeuge zu begehen. Ziel soll es gewesen sein, Fahrzeugteile zu erlangen und diese Teile bzw. den Veräußerungserlös für sich zu verwenden. An unterschiedlichen Tagen zwischen dem 14. September 2017 und dem 6. Dezember 2018 soll es sodann u.a. in Bremen zu 28 vollendeten und 2 versuchten Einbrüchen in verschiedene PKW, insbesondere der Marke BMW, gekommen sein, an denen die Angeklagten in wechselnder Beteiligung und in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt gewesen sein sollen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 13. April 2021, 14:00 Uhr, Saal 218.

03. Strafkammer 32 (Beginn: Mittwoch, den 21.08.2019, 09:30 Uhr), Saal 231:

PM 64/19

Anklagevorwurf: Schwere Steuerhinterziehung

Die Staatsanwaltschaft wirft den 56, 52 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, in den Jahren 2008 bis 2011 an einem Umsatzsteuerhinterziehungssystem im europaweiten Handel mit Metallschrott und Kupferkathoden teilgenommen zu haben. Der Handel soll dabei so ausgestaltet gewesen sein, dass Warenlieferungen aus dem europäischen Ausland an eine in Bremen ansässige Gesellschaft der zwei älteren Angeklagten bzw. an deren Abnehmer erfolgten. Die Abrechnungen sollen sodann - unter gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer im Wege des Gutschriftenverfahrens - jedoch nicht durch den tatsächlichen Lieferanten, sondern durch zum Schein in der Bundesrepublik ansässige, tatsächlich aber keinen realen Geschäftsbetrieb unterhaltende Firmen (sog. Schreiber) vorgenommen worden sein. Die Schreiber sollen die aus den Gutschriften geschuldete Umsatzsteuer in der Folge allerdings nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern an sog. Hintermänner, zu denen auch der 49 Jahre alte Angeklagte gehören soll, weitergeleitet haben. Die nicht abgeführten Umsatzsteuerbeträge sollen zum einen zur Auszahlung eines „Gewinnanteils“ an die jeweiligen Hintermänner und zum anderen dazu genutzt worden sein, den Metallschrott und die Kupferkathoden künstlich unter den üblichen Marktpreis (Börsenhandelspreis) zu verbilligen, wodurch der Anreiz für die beiden älteren Angeklagten geschaffen worden sein soll, sich an dem Hinterziehungssystem zu beteiligen.

Die beiden älteren Angeklagten als Geschäftsführer der Bremer Firma sollen dann entsprechend ihrer vorgefassten Absicht die in den Gutschriften ausgewiesene Umsatzsteuer bei den Finanzbehörden als Vorsteuer geltend gemacht und somit eine Gesamtumsatzsteuerverkürzung in Höhe von 18.945.989,99 € bewirkt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 08. April 2021,
Mittwoch, den 21. April 2021,**

**Donnerstag, den 22. April 2021,
Dienstag, den 27. April 2021,
Mittwoch, den 05. Mai 2021,
Dienstag, den 11. Mai 2021,
Mittwoch, den 12. Mai 2021,
Dienstag, den 18. Mai 2021,
Mittwoch, den 26. Mai 2021,**

jeweils um 9:30 Uhr, Saal 218.

04. Strafkammer 9 - Beginn: Mittwoch, den 16.09.2020, 09:30 Uhr, Saal 231:

PM 61/20

Tatvorwurf: Gewerbsmäßige Hehlerei u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, wiederholt Einnahmen aus dem Verkauf gestohlener Fahrzeugteile, insbesondere Pkw-Lenkräder der Marken BMW und Mercedes, erzielt zu haben. So soll der Angeklagte beispielsweise im Februar 2020 drei zuvor entwendete Lenkräder inklusive Airbags über ebay Kleinanzeigen veräußert haben, wobei ihm die inkriminierte Herkunft der Fahrzeugteile bekannt gewesen sei bzw. er diese jedenfalls billigend in Kauf genommen habe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 30. März 2021,
Montag, den 12. April 2021,
Mittwoch, den 21. April 2021, 13:00 Uhr,**

jeweils um 09:30 Uhr, Saal 231.

05. Strafkammer 21 – Beginn: Montag, den 16.11.2020, 09:30 Uhr, Saal 218:

PM 76/20

Anklagevorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 24-jährigen Angeklagten vor, am 27.05.2020 gegen 23:25 Uhr im Anschluss an eine tätliche Auseinandersetzung auf dem Vorplatz des Vegesacker Bahnhofs, an der mehrere Personen beteiligt gewesen sein sollen, den Geschädigten mit einem Messer in den Hals gestochen zu haben. Dabei soll er den Tod des Geschädigten zumindest billigend in Kauf genommen haben. Der Geschädigte soll durch die Tat eine 2-3 cm lange und 12-13cm tiefe lebensgefährliche Stichverletzung im Halsbereich erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 13. April 2021, 13:00 Uhr,
Dienstag, den 20. April 2021,
Dienstag, den 27. April 2021,**

jeweils um 9:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218, Landgericht Bremen.

06. Strafkammer 21 - Beginn: Montag, den 01.02.2021, 09:30 Uhr, Messehalle 4:

PM 08/21

Tatvorwurf: Versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 64-jährigen Angeklagten vor, sich im Juli 2020 als ehemaliger Mitarbeiter Zugang zu einem Lüftungsraum des Gebäudes NW 2 der Universität Bremen verschafft und dort bewusst eine Störung herbeigeführt zu haben. Kurze Zeit später soll, wie von dem Angeklagten beabsichtigt, der spätere Geschädigte den Raum zur Störungsbehebung betreten haben. Der Angeklagte, der sich so lange versteckt gehalten haben soll, soll dann dem Geschädigten in Tötungsabsicht mit einer Eisenstange auf den Hinterkopf und Rücken geschlagen haben. Nachdem der Geschädigte flüchten und sich in einem Sozialraum einschließen konnte, soll der Angeklagte ihm gefolgt sein und die Tür mittels einer mitgeführten Axt eingeschlagen haben. Der Geschädigte und eine weitere Zeugin sollen dann jedoch in den Innenhof entkommen sein, bevor der Angeklagte weiter auf sie einwirken konnte.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 12. April 2021,
Freitag, den 16. April 2021, 14:00 Uhr,
Montag, den 17. Mai 2021,
Dienstag, den 25. Mai 2021,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

07. Strafkammer 21 - Beginn: Donnerstag, den 18.02.2021, 09:30 Uhr, Saal 218:

PM 16/21

Tatvorwurf: Versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33-jährigen Angeklagten vor, im August 2020 auf der Straße Vor dem Steintor in Bremen zunächst mit seinem PKW den Geschädigten auf seinem Fahrrad so gegen die Bordsteinkante gedrängt zu haben, dass dieser zu Fall gekommen sein soll. Nachdem der Geschädigte den Angeklagten verfolgt und diesen kurze Zeit später angehalten haben soll, soll der Angeklagte ausgestiegen und mit einem Cutter-Messer auf den Geschädigten zugegangen sein. Sodann soll er unvermittelt und wiederholt in Richtung Kopf- und Halsbereich des Geschädigten gestochen und geschlagen haben. Auch nachdem der Geschädigte zu Boden stürzte, soll der Angeklagte weiter in Richtung Kopf und Hals gestochen haben. Da der Geschädigte einen Fahrradhelm trug und eine schützende Armhaltung einnahm, soll er lediglich mehrere kleine blutige Verletzungen auf der Kopfhaut hinter dem linken Ohr, eine Abschürfung auf der Stirn sowie eine mehrere Zentimeter lange Schnittverletzung am linken Unterarm erlitten haben. In das Geschehen soll sodann ein Zeuge eingegriffen haben, um den Angeklagten von einem weiteren Angriff auf den Geschädigten abzuhalten. Der Angeklagte soll sodann auch 6-7 Stichbewegungen gegen dessen Hals- und Kopfbereich ausgeführt und diesem unter anderem eine ca. 7-8 cm offene Schnittwunde am Unterarm links und eine 2 cm lange offene Schnittwunde am Daumen links zugefügt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 12. April 2021,
Dienstag, den 13. April 2021,
Montag, den 03. Mai 2021,
Donnerstag, den 06. Mai 2021,
Dienstag, den 18. Mai 2021,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

08. Strafkammer 3 - Beginn: Dienstag, den 16. März 2021, 14:00 Uhr, Messehalle 4:

PM 19/21

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft vier zwischen 42 und 28 Jahre alten Angeklagten vor, sich zumindest zwischen Dezember 2019 und September 2020 zu einer Bande zusammengeschlossen zu haben, um Cannabis und Kokain in großen Mengen einzuführen und an zahlreiche Abnehmer zu verkaufen. Einer der Angeklagten soll dabei in erster Linie die jeweiligen Handelsgeschäfte mit den einzelnen Lieferanten und Abnehmern verhandelt und abgeschlossen haben, während zwei der Angeklagten vorwiegend als Kurierfahrer und Lagerhalter tätig gewesen sein sollen. Auf diese Weise sollen in zumindest 25 Fällen jeweils mehrere Kilogramm Marihuana und Kokain gewinnbringend an Dritte veräußert worden sein. Zudem soll in der Wohnung eines Angeklagten eine Schusswaffe samt Munition aufbewahrt worden sein. Durch die Taten sollen die Täter 2.500.000 € bis 3.000.000 € erwirtschaftet haben.

Ein fünfter 42-jähriger Angeklagter soll von März bis September 2020 erhebliche Mengen Marihuana vor allem aus Spanien in die Bundesrepublik eingeführt und mit einem Teil der Bande beliefert haben. Die Menge der einzelnen Lieferungen soll sich teilweise zwischen 50 kg und 150 kg Marihuana bewegt haben. Der Angeklagte soll durch die Taten einen Betrag von insgesamt ca. 3.500.000 € erlangt haben.

Die Angeklagten sollen ihre Kommunikation größtenteils über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 06. April 2021,
Mittwoch, den 07. April 2021,
Donnerstag, den 08. April 2021,
Donnerstag, den 22. April 2021,
Montag, den 26. April 2021,
Mittwoch, den 28. April 2021,
Freitag, den 30. April 2021,
Montag, den 10. Mai 2021,
Mittwoch, den 12. Mai 2021,**

**Montag, den 17. Mai 2021,
Donnerstag, den 27. Mai 2021,
Freitag, den 28. Mai 2021,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Messehalle 4.

09. Strafkammer 6 - Beginn: Montag, den 01. März 2021, 09:30 Uhr, Saal 218:

PM 21/21

Tatvorwurf: Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30-jährigen Angeklagten vor, seit Dezember 2018 mit Betäubungsmitteln in großer Menge Handel getrieben zu haben. So soll der Angeklagte in zahlreichen Fällen Marihuana im Bereich von mehreren Kilogramm und auch Kokain an verschiedene Erwerber veräußert haben. Seine Ware soll der Angeklagte dabei auch von einem der Angeklagten aus dem der Pressemitteilung Nr. 19/2021 zugrundeliegenden Verfahren bezogen haben. Insgesamt soll der Angeklagte durch die ihm zur Last gelegten Taten einen Betrag in Höhe von etwa 1.200.000 € erlangt haben. Zudem soll der Angeklagte eine halbautomatische Selbstladepistole der Marke Glock besessen haben.

Der Angeklagte soll seine Kommunikation größtenteils über sogenannte Enchrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Enchrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 12. April 2021, 11:00 Uhr,
Donnerstag, den 15. April 2021,
Donnerstag, den 22. April 2021,
Freitag, den 23. April 2021,
Dienstag, den 27. April 2021,
Montag, den 03. Mai 2021,
Montag, den 10. Mai 2021,
Mittwoch, den 12. Mai 2021,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

10. Strafkammer 9 - Beginn: Donnerstag, den 11. März 2021, 09:30 Uhr, Saal 231:

PM 28/21

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft zwei 39 und 33 Jahre alten Angeklagten aus Bremen vor, zwischen Dezember 2018 und August 2020 als Teil einer Bande mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. Dabei sollen sie eine Vielzahl von Einzellieferungen von jeweils mehreren

Kilogramm verschiedener Betäubungsmittel in die Bundesrepublik eingeführt und an eine unbestimmte Anzahl von Abnehmern veräußert haben. Insgesamt sollen so Betäubungsmittel im Wert von etwa 8.785.000 € umgeschlagen worden sein. Der 39-jährige Angeklagte, der für die Verhandlungen und Geschäftsabschlüsse zuständig gewesen sein soll, soll so etwa 1.129.000 € erlangt haben. Der 33-jährige Angeklagte soll für die Entgegennahme und den Transport der Betäubungsmittel zuständig gewesen sein.

Wie bereits in den der Pressemitteilungen 19/21 und 21/21 zugrundeliegenden Verfahren, so sollen auch hier die Angeklagten ihre Kommunikation größtenteils über sogenannte Enchrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Enchrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 13. April 2021,
Donnerstag, den 15. April 2021,
Montag, den 19. April 2021,
Donnerstag, den 22. April 2021,
Mittwoch, den 05. Mai 2021,
Mittwoch, den 12. Mai 2021,
Dienstag, den 18. Mai 2021,
Mittwoch, den 19. Mai 2021,
Freitag, den 21. Mai 2021,
Donnerstag, den 27. Mai 2021,
Freitag, den 28. Mai 2021,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 231.

11. Strafkammer 22 - Beginn: Dienstag, den 16. März 2021, 13:00 Uhr, Saal 231:

PM 30/21

Tatvorwurf: Versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 34-jährigen Angeklagten vor, sich in Bremen am 11.08.2020 mit seinem Fahrzeug vor das fahrende Fahrzeug des Geschädigten gesetzt zu haben. Sodann soll er mindestens fünfmal mit einer Schusswaffe auf den Geschädigten geschossen haben, wodurch dieser einen Steckschuss an der rechten Schulter erlitten haben soll und im Krankenhaus operiert werden musste. Der Angeklagte soll dabei billigend in Kauf genommen haben, dass der Geschädigte tödlich verletzt werden könnte und ausgenutzt haben, dass er sich im Straßenverkehr keines Angriffs versah.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 07. April 2021,
Donnerstag, den 08. April 2021,
Mittwoch, den 28. April 2021,
Freitag, den 30. April 2021,**

**Mittwoch, den 05. Mai 2021,
Donnerstag, den 06. Mai 2021,
Montag, den 17. Mai 2021,
Dienstag, den 25. Mai 2021,
Mittwoch, den 26. Mai 2021,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 231.

12. Strafkammer 22 - Beginn: Mittwoch, den 17. März 2021, 13:00 Uhr, Saal 231:

PM 31/21

Tatvorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 32-jährigen Angeklagten vor, im September 2020 während einer zunächst rein verbalen Auseinandersetzung in einer Teestube im Bremer Steintorviertel dem Geschädigten Pfefferspray ins Gesicht gesprüht zu haben. Der Geschädigte soll dann versucht haben, die Örtlichkeit durch das Treppenhaus zu verlassen, wo der Angeklagte ihm nachgesetzt haben soll. So soll er in dem Treppenhaus wiederholt mit einem Messer auf den Geschädigten eingestochen haben. Einer der Stiche soll etwa 10-15 cm tief in den Unterbauch des Geschädigten eingedrungen sein und sowohl Leber als auch Zwölffingerdarm erheblich verletzt haben. Ein weiterer Stich soll eine etwa 25 cm lange, tiefe s-förmige Schrägstichverletzung von der rechten Achselhöhle bis hin zum Unterbauch verursacht haben. Ein dritter Stich soll schließlich den rechten Unterarm des Geschädigten verletzt haben. Durch die Stiche soll der Geschädigte diverse Verletzungen von Nerven und Arterien erlitten haben, die zu einem erheblichen Blutverlust geführt haben sollen. Die Anklage geht davon aus, dass der Geschädigte ohne eine langwierige Notoperation an den Verletzungsfolgen verstorben wäre.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 09. April 2021, 14:00 Uhr,
Dienstag, den 27. April 2021, 13:30 Uhr,
Montag, den 03. Mai 2021,
Donnerstag, den 20. Mai 2021,
Donnerstag, den 27. Mai 2021,
Montag, den 31. Mai 2021**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 231.

13. Strafkammer 6 - Beginn: Montag, den 22. März 2021, 09:30 Uhr, Saal 218:

PM 33/21

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 39-jährigen Angeklagten vor, im Juli 2020 mit weiteren Mittätern eine Menge von etwa 206 kg Kokain auf dem Seeweg aus Südamerika in Sporttaschen verpackt in den Containerhafen in Bremerhaven eingeführt zu haben. Acht der anschließend im Überseehafengebiet aus dem Container entnommenen Sporttaschen sollen in das von dem Angeklagten genutzte Fahrzeug geladen und von diesem in Richtung Bremen gefahren worden sein. Bei einer Fahrzeugkontrolle auf der A27 soll der Angeklagte schließlich angehalten

und das Kokain sichergestellt worden sein. Das sichergestellte Kokain soll einen Straßenverkaufspreis von etwa 14.317.000 € haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 14. April 2021,
Freitag, den 16. April 2021, 14:00 Uhr,
Dienstag, den 20. April 2021, 14:00 Uhr,
Dienstag, den 27. April 2021, 13:30 Uhr,
Dienstag, den 04. Mai 2021,
Dienstag, den 25. Mai 2021, 13:00 Uhr,
Dienstag, den 01. Juni 2021,
Mittwoch, den 02. Juni 2021,
Freitag, den 02. Juli 2021,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

14. Strafkammer 21 - Beginn: Freitag den 26. März 2021, 09:30 Uhr, Saal 218:

PM 34/21

Tatvorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 31-jährigen Angeklagten vor, im August und September 2020 in Bremen zwei Tankstellen unter Vorhalt eines Beiles überfallen zu haben. In einem der Fälle soll er so etwa 250 € und Zigaretten erbeutet haben, in dem anderen aufgrund des ausgelösten Alarmes die Tankstelle ohne Beute verlassen haben. Im Oktober 2020 soll der Angeklagte dann in einem Supermarkt in Bremen einen Kassierer erneut mit vorgehaltenem Beil aufgefordert haben, das Geld aus der Kasse herauszugeben. Bevor es zu einer Geldübergabe kommen konnte, sollen zwei Zeugen eingegriffen haben. In der folgenden Rangelei soll der Angeklagte dann mit dem Beil wiederholt in Richtung des einen Zeugen geschlagen und diesen zweimal an der Schulter und einmal am Kopf getroffen haben. Dabei soll er erkannt haben, dass er den Zeugen tödlich verletzen könnte. Der Zeuge soll durch die Tat eine etwa 5 cm lange Schädelfraktur mit einer etwa 7 cm langen Schnittverletzung sowie zwei je 3 cm lange Schnittverletzungen an der Schulter erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 15. April 2021,
Montag, den 19. April 2021,
Mittwoch, den 21. April 2021,
Dienstag, den 27. April 2021,
Donnerstag, den 29. April 2021,
Freitag, den 30. April 2021,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

15. Strafkammer 21 - Beginn: Freitag den 26. März 2021, 13:30 Uhr, Saal 218:

PM 36/21

Tatvorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen soll es im Oktober 2020 zunächst zu einer körperlichen und verbalen Auseinandersetzung mehrerer Personen auf der Höhe des Fähranlegers am Osterdeich in Bremen gekommen sein. Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 27-jährigen Angeklagten vor, mit anderen Personen der Gruppe um den Geschädigten auf die Straße Sielwall nachgesetzt zu haben. Dort soll es zu weiteren Beleidigungen gekommen sein, woraufhin der Geschädigte Pfefferspray eingesetzt haben soll. Als der Geschädigte dann in Richtung Innenstadt gelaufen sein soll, soll der Angeklagte sich aus der Gruppe gelöst und unvermittelt mit einem Messer mit einer Klingenlänge von etwa 7,5 cm, welches er zuvor von einem weiteren 26-jährigen Angeklagten erhalten haben soll, in den Rücken des Geschädigten unterhalb des Schulterblattes gestochen haben. Dabei soll die Klinge des Messer abgebrochen und komplett im Körper des Geschädigten verblieben sein. Der Geschädigte soll nach wenigen Metern zusammengesackt sein. Das Messer soll durch das Schulterblatt rechts dorsal durch den Scapularcorpus mit der Spitze in den Bereich des dorsolateralen Interkostalraumes eingedrungen und unmittelbar vor der Lunge zum Stehen gekommen sein. Der Geschädigte musste bei bestehender Lebensgefahr operiert werden. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Angeklagte zumindest billigend in Kauf nahm, den Geschädigten auch tödlich verletzen zu können.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 14. April 2021,
Dienstag, den 20. April 2021,
Mittwoch, den 28. April 2021,
Montag, den 10. Mai 2021,
Montag, den 17. Mai 2021,
Freitag, den 21. Mai 2021,
Dienstag, den 01. Juni 2021,
Donnerstag, den 03. Juni 2021,
Dienstag, den 08. Juni 2021,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

16. Strafkammer 2 - Beginn: Donnerstag, den 15. April 2021, 09:00 Uhr, Großer Saal der Glocke, Domsheide 4, 28195 Bremen:

PM 37/21

Tatvorwurf: Vorteilsnahme, Fälschung beweisheblicher Daten, Verletzung des Dienstgeheimnisses u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft der 59-jährigen Angeklagten in der neu gefassten Anklage vom 02.02.2021 vor, in den Jahren 2014 bis 2018 in ihrer damaligen Eigenschaft als Leiterin der Außenstelle Bremen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in zwei Fällen Vorteile angenommen zu haben, indem sie sich Hotelübernachtungen durch den 42-jährigen Mitangeklagten bezahlen ließ. Außerdem soll die Angeklagte in sechs Fällen beweishebliche Daten gefälscht haben, indem sie in elektronisch geführten Asylakten Dokumente entfernt oder Bescheide unter einem abweichenden Verfasser erstellt haben soll. In sechs weiteren Fällen soll die Angeklagte das Dienstgeheimnis verletzt haben, indem sie in E-Mails dienstinterne Dokumente an den Mitangeklagten weitergeleitet haben soll.

Dem 42-jährigen Mitangeklagten wird neben der Vorteilsnahme durch Zahlung zweier Hotelrechnungen vorgeworfen, in zwei Fällen Ausländer zur missbräuchlichen Asylantragstellung verleitet

zu haben. Außerdem soll er in vier Fällen Ausländer eingeschleust haben, indem er im Bundesgebiet befindlichen und zur Ausreise verpflichteten Ausländern zum Untertauchen und einem bereits ausgereisten Ausländer zur erneuten unerlaubten Einreise geraten und hierfür jeweils ein Anwaltshonorar erhalten haben soll.

Zum Hintergrund (vgl. PM Nr. 75/20):

Die Staatsanwaltschaft Bremen hatte am 16.08.2019 Anklage zum Landgericht Bremen gegen die ehemalige Leiterin der Außenstelle Bremen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie gegen zwei Rechtsanwälte erhoben. Sie warf diesen Personen vor, im Zeitraum zwischen Juni 2014 und März 2018 in unterschiedlicher Tatbeteiligung insgesamt 121 Straftaten, insbesondere aus dem Bereich des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes, darüber hinaus aber auch Straftaten der Vorteilsannahme bzw. Vorteilsgewährung, der Fälschung beweisrelevanter Daten, der Urkundenfälschung und der Verletzung des Dienstgeheimnisses begangen zu haben.

Das Landgericht Bremen hat mit Beschluss vom 04.11.2020 die Eröffnung des Hauptverfahrens hinsichtlich des Angeeschuldigten T. insgesamt und hinsichtlich der Angeklagten B. und C. in der ganz überwiegenden Zahl der angeklagten Fälle abgelehnt. Die Entscheidung des Landgerichts beruhte im Wesentlichen auf rechtlichen Erwägungen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen den Beschluss der Kammer vom 04.11.2020 kein Rechtsmittel eingelegt hat und daher eine den Vorgaben des Eröffnungsbeschlusses entsprechende neue Anklage eingereicht.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:

**Dienstag, den 20. April 2021,
Donnerstag, den 22. April 2021,
Mittwoch, den 28. April 2021,
Freitag, den 30. April 2021,
Freitag, den 07. Mai 2021,
Dienstag, den 18. Mai 2021,
Donnerstag, den 20. Mai 2021,
Donnerstag, den 27. Mai 2021,
Dienstag, den 01. Juni 2021,
Donnerstag, den 03. Juni 2021,
Dienstag, den 08. Juni 2021,
Freitag, den 11. Juni 2021,**

jeweils um 09:00 Uhr, Saal 218 des Landgerichts.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Jan Stegemann
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen

Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de